

§ 30 UVgO - Vergabebekanntmachung

(1) Der Auftraggeber informiert nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer auf seinen Internetseiten oder auf Internetportalen. Diese Information enthält mindestens folgende Angaben:

Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle	Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg Abteilung II - Finanzen An der Hochschule 1 86161 Augsburg
Name des beauftragten Unternehmers; soweit es sich um eine natürlich Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren.	VAV Medientechnik GmbH Celsiusstr. 3 86899 Landsberg am Lech
Verfahrensart	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art und Umfang der Leistung	Medientechnik
Zeitraum der Leistungserbringung	ab sofort